

Die Sache der Arbeiterbewegung ist eine Sache der Gerechtigkeit - Oswald von Nell-Breuning zum 100. Geburtstag

Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach, geb. 1937 in Dortmund, Mitglied des Jesuitenordens, Studium der Philosophie, Theologie und Wirtschaftswissenschaften in München, Frankfurt, Bochum, Promotion über die Assoziation afrikanischer Staaten an die EG, lehrt Wirtschafts- und Sozialethik an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt am Main.

Bei der Feier eines 100. Geburtstags erliegt man leicht der Versuchung, aus dem reichen Anekdotenschatz des Jubilars zu plaudern. Oder man setzt sich

der Gefahr aus, von einem Berg wissenschaftlicher Publikationen erdrückt zu werden. Ich will im folgenden einen Brennpunkt im Werk Oswald von Nell-Breuning suchen, der die Menge der Sachthemen, Forschungsgegenstände, prägenden Erlebnisse und Lebensinteressen bündelt.

Die Sache

Die Tatsachen sind das erste, was Pater von Nell-Breuning zu erfassen sucht.¹ Die jeweilige Sache fordert sein Denken und Argumentieren heraus. Seine Artikel kommen in der Regel nach kurzer Vorbemerkung direkt „zur Sache selbst“.² Daß diese Sache und das, was wir von ihr erkennen beziehungsweise formulieren, und wie wir dann über sie verfügen, so oft voneinander abweichen und so weit auseinanderklaffen, ist ihm anstößig. Aber Sachlichkeit, Tatsachenwissen und Sachverstand können diesen garstigen Graben überbrücken.³

Zunächst besteht die Sache, der von Nell-Breuning sich nähert, in einer Vielzahl von Sachthemen. Er hat einmal teils bedauernd, teils zustimmend geäußert, daß er kein einheitliches großes Werk geschrieben, sondern bloß auf aktuelle Anfragen reagiert habe.⁴ In diesen aktuellen Anfragen spiegelt sich die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts: Geldentwertung und Bodenreform in den zwanziger Jahren, Wohnungsnot, Wohnungsbau, Funktion des Geld- und Kapitalmarkts sowie Aktienrechtsreform in den dreißiger Jahren, grundlegende Fragen der Wirtschaftsordnung zwischen Kapitalismus und Sozialismus, die Entscheidung für Einheits- und gegen Richtungsgewerkschaften unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, Währungsreform, Lastenausgleich und wirtschaftliche Mitbestimmung Ende der vierziger Jahre: Arbeitszeitverkürzung, einseitige Einkommensverteilung und Vermögensbildung, in den fünfziger Jahren: Gewerkschaften als Ordnungsfaktor, Reform der Sozialversicherung, Investivlohn und Unternehmensverfassung, in den sechziger Jahren: Bodenpolitik, Grundwertedebatte und Auseinandersetzung mit Karl Marx, in den siebziger Jahren: Arbeitszeitverkürzung, Neuverteilung und Zukunft der Arbeit nach 1980.

Den Zugang zur Sache gewinnt von Nell-Breuning über Definitionen. Er mag nicht über etwas reden, bevor er den Gegenstand der Diskussion nicht eindeutig definiert hat. Definieren heißt unterscheiden. Gesellschaftliche Tatsachen dürfen nicht isoliert voneinander oder einlinig, sondern nur in Wechselwirkung, als Elemente komplizierter Wirkungsketten erfaßt werden.

Zuständig für die Erkenntnis des Sachverhalts sind die Sachverständigen. Von Nell-Breuning macht jedoch aus dieser Aufgabenzuweisung keinen Gegensatz von Sachverstand und politischer Gestaltungskraft. Als Berater von

1 Vgl. *Wirtschaft und Gesellschaft heute*, Band III, Freiburg 1960, S. 344.

2 Vgl. ebd., S. 275.

3 Vgl. ebd., S. 18; *Aktuelle Fragen der Gesellschaftspolitik*, Köln 1970, S. 158.

4 Vgl. *Wie sozial ist die Kirche?*, Düsseldorf 1972, S. 144.

Politikern hat er selbst das Idealbild des Sachverständigen entworfen, der ein hohes Einfühlungsvermögen für die Entscheidungssituation des Politikers brauche, ihn auch dann unbefangen beraten müsse, wenn er dessen wirtschaftspolitische Optionen nicht teilt, und nicht gängigen Schulmeinungen oder eigenen Lieblingsideen verfallen dürfe.⁵

Sachwissen ist kein gesicherter Bestand. Deshalb ist es nicht verwunderlich, wenn die Schriften von Nell-Breunings zahlreiche Lernbewegungen des Experten belegen. Beispielsweise beschreibt er, wie eine Professorengruppe den Unterschied zwischen dem Unternehmen als einem sozio-ökonomischen Verband und einem vermögensrechtlichen Subjekt entdeckte,⁶ oder wie er selbst eine überaus kunstvolle Definition des Sozialismus aus dem päpstlichen Rundschreiben „Quadragesimo anno“ auf die deutschen Sozialdemokraten anzuwenden suchte, aber in persönlichen Gesprächen merkte, daß diese das genaue Gegenteil des „Quadragesimo anno“-Sozialismus vertraten.⁷

Was bei von Nell-Breuning Sache ist, erweist sich als ein sehr vielschichtiges Phänomen. Es sind nicht bloß die sogenannten „nackten Tatsachen“ oder die „wertfreien Sachverhalte“, sondern auch das „Sachziel“ beziehungsweise der „wahre Sinn“ einer Sache,⁸ also etwas stark Wertgeladenes. Deshalb will ich nach dem Standort fragen, von dem aus von Nell-Breuning den Wert einer Sache beurteilt, nach dem Ort seiner Identität.

Der Sozialkatholizismus

Im vergangenen Jahrhundert haben die deutschen Katholiken als soziale und kulturelle Minderheit sich gegen die protestantische Mehrheit und den preußischen Staat zu wehren versucht und sich dafür eingesetzt, daß ihr Recht, als Deutsche zugleich römisch-katholisch leben zu können, anerkannt werde. Die soziale Frage, insbesondere die Arbeiterfrage hat die seit 1848 regelmäßig einberufenen Katholikentage beherrscht. In der Partei des Zentrums und in den Christlichen Gewerkschaften waren politisch-soziale Organisationsformen geschaffen worden; im Volksverein für das katholische Deutschland und in den katholischen Sozialverbänden verfügten die Katholiken über Mobilisierungsformen einer breit gestreuten religiös-sozialen Bildung im vorpolitischen Raum.

Ein Schlüsselerlebnis für von Nell-Breuning - gemäß der Deutung, die er selbst rückblickend gibt⁹ - war der sogenannte deutsche Gewerkschaftsstreit um die Jahrhundertwende. Noch heute sieht er ein Schriftchen des Volksvereins auf dem Tisch seines Elternhauses liegen mit einem riesigen Fragezei-

5 Vgl Aktuelle Fragen der Gesellschaftspolitik, Köln 1970, S 255 271, 272-283, Die Situation des Sachverständigen zwischen Sachverständigen und Politik, in Civitas — Jahrbuch für Sozialwissenschaften 10 (1971) S 11-27

6 Vgl Soziale Sicherheit, Freiburg 1979, S 119, Worauf es mir ankommt, Freiburg 1983, S 94

7 Vgl Der Kampf um die soziale Gerechtigkeit in Vergangenheit und Gegenwart, in Wisser, Richard (Hg.) Politik als Gedanke und Tat, Mainz 1967, S 165 182, Worauf es mir ankommt, Freiburg 1983, S 87-89

8 Vgl Wirtschaft und Gesellschaft heute, Band I, Freiburg 1956, S 309

9 Vgl Oswald von Nell-Breuning im Gespräch mit Helmut Hammerschmidt, in Zeugen des Jahrhunderts, Band 1, Frankfurt 1981, S 123 f

chen auf dem Umschlag und dem Titel: „Darf der katholische Arbeiter sich organisieren?“

Die katholischen Arbeitervereine waren als Instrumente der Arbeiterpastoral hochgeschätzt und als Bildungsverbände nicht problematisch. Als aber katholische Arbeiter des Ruhrgebiets aus den freien, sozialistischen Gewerkschaften austraten, weil sie deren antikirchliche und atheistische, aber auch staatsverachtende Propaganda als untragbar empfanden, und christliche Gewerkschaften gründeten, die auch evangelischen Christen offenstehen sollten, wurde dieser Schritt von einigen katholischen Bischöfen scharf verurteilt, weil sie meinten, daß die Interessenvertretung katholischer Arbeiter außerhalb der kirchlichen Arbeitervereine in einer interkonfessionellen Gewerkschaft eine ernsthafte Gefahr für die Reinheit des Glaubens sei. Das Leiden und die Enttäuschung vieler katholischer Arbeiter, die ihr gewerkschaftliches Engagement durch einen Machtspruch der kirchlichen Hierarchie desavouiert sahen, hat sein Leben, so sagt von Nell-Breuning, geprägt.¹⁰

Diese Erfahrung hat das Lebensinteresse von Nell-Breunings geformt: Katholische Arbeiter sollen die ihnen von der kirchlichen Hierarchie aufgenötigte innere Spaltung zwischen ihrem Christsein und ihrem Arbeitersein überwinden, sie sollen die Chance zurückgewinnen, zugleich überzeugte Mitglieder ihrer Kirche und ihrer Gewerkschaft zu sein.¹¹ Sein Engagement für die Einheitsgewerkschaften erscheint mir von daher ganz folgerichtig.

Einheitsgewerkschaften

Das Wagnis der Einheitsgewerkschaft nach dem Zweiten Weltkrieg und die Absage an Richtungsgewerkschaften hat von Nell-Breuning als eine schicksalsträchtige Entscheidung charakterisiert.¹²

Er blieb zwar skeptisch, ob eine der sozialistischen Gewerkschaftstradition verpflichtete Mehrheit die aus der christlichen Gewerkschaftstradition kommende Minderheit auf die Dauer respektieren werde. Er hat mehrfach seine Sorge vorgetragen, ob der organisatorische Zusammenschluß als Einheitsgewerkschaft allein jenes Maß an Toleranz hervorbringe, das den Christen im DGB ein echtes Heimatrecht und den als „Christlich-Soziale Kollegenschaft“ organisierten, den Unionsparten nahestehenden Arbeitnehmern eine wirksame Beteiligung an den Entscheidungsprozessen garantiere. Gleichzeitig hat er überzogene Ansprüche christlich-demokratischer Gewerkschafter zurückgewiesen.¹³ Umso mehr mag ihn die Gründung christlicher Gewerkschaften 1955 ernüchtern haben, vor allem jedoch die Tatsache, daß die westdeutschen Bischöfe dies mit betonter Sympathie begrüßten.¹⁴

10 Vgl. Die soziale Enzyklika, Köln 1932, S. 40, Der deutsche Gewerkschaftsstreit um die Jahrhundertwende, in: von Oertzen, Peter (Hg.) Festschrift für Otto Brenner zum 60. Geburtstag, Frankfurt 1967, S. 19-32, Der Volksverein für das katholische Deutschland, Stimmen der Zeit 190 (1972), S. 35-50, Sozialer und Politischer Katholizismus, Stimmen der Zeit 193 (1975), S. 147-161

11 Vgl. Wie sozial ist die Kirche?, Düsseldorf 1972, S. 147

12 Vgl. Wirtschaft und Gesellschaft heute, Band II, Freiburg 1957, S. 30-32

13 Vgl. Wirtschaft und Gesellschaft heute, Band III, Freiburg 1960, S. 139

14 Vgl. ebd., S. 144

„Gefestigte“ Gewerkschaften

Von Nell-Breuning hat sich dafür engagiert, die westdeutschen Gewerkschaften in eine interessenpluralistische Gesellschaft einzubinden und sie als Ordnungsfaktor zu etablieren. Diese „Zähmung“ bestand einmal in der Verpflichtung zu weltanschaulicher Objektivität und parteipolitischer Unabhängigkeit, das heißt zur Rücksichtnahme auf die unterschiedlichen religiösen und politischen Überzeugungen der Mitglieder, die sich für ihn aus dem Charakter der Einheitsgewerkschaft zwingend ergab. Sollte eine reale Chance bestehen, christliche Arbeiter zum Eintritt in eine mehrheitlich der sozialistischen Tradition verpflichtete Gewerkschaft zu bewegen, dann müßte sich zumindest die Gewerkschaftsführung von streng marxistischen Positionen los-sagen und vermittelnde Positionen einnehmen.¹⁵

Daraus folgerte er, daß eine Einheitsgewerkschaft den Rahmen der Interessenvertretung viel enger ziehen müsse als eine Richtungsgewerkschaft. Es mag zwar naheliegen, die Grenzen zwischen dem, was die Arbeitnehmer als Arbeitnehmer interessiert, und dem, was von allgemeinen politischen Interesse ist, zerfließen zu lassen. Aber ein universaler Zuständigkeitsanspruch berge die Gefahr, daß sich die Gewerkschaften zu einem bürokratischen Apparat von Funktionären aufblähen, die zwar detaillierte Sachkenntnis aufweisen, aber den Kontakt zur Mitgliederbasis verlieren.¹⁵

Eine erhebliche gesellschaftliche Verantwortung sah er auf die Gewerkschaften zukommen, nachdem diese sich mit der kapitalistischen Industriegesellschaft angefreundet hatten und infolgedessen darauf aus waren, den Kapitalismus nicht zu brechen, sondern im eigenen Interesse umzubiegen. Immerhin hatte sich die rechtliche Lage der Arbeiter positiv verändert; diese hatten sich zu starken Interessenvertretungen zusammengeschlossen, konnten Betriebsräte wählen und bestimmten in den Aufsichtsräten der Montanunternehmen mit. Die Gewerkschaften waren selbst zum festen Bestandteil der herrschenden Ordnung geworden: Sie schlossen Tarifverträge ab, die als allgemeinverbindlich erklärt wurden, waren in den Gremien der Sozialversicherung vertreten und an der Arbeitsgerichtsbarkeit beteiligt.¹⁷

Die Selbsterkenntnis der Gewerkschaften schien indessen hinter dieser veränderten Lage nachzuhinken, solange sie einem antikapitalistischen, klassenkämpferischen Bewußtsein verhaftet blieben, das sich der bestehenden Ordnung widersetzte, primitive Vorstellungen über komplexe wirtschaftliche Prozesse lebendig hielten und diese durch die Demonstration gewerkschaftlicher Macht zu beeinflussen suchten.¹⁸

15 Vgl. Unsere Verantwortung, Freiburg 1987, S. 94 f.; Wirtschaft und Gesellschaft heute, Band HI, Freiburg 1960, S. 179; Aktuelle Fragen der Gesellschaftspolitik, Köln 1970, S. 184-186.

16 Vgl. Unsere Verantwortung, Freiburg 1987, S. 102 f.

17 Vgl. Aktuelle Fragen der Gesellschaftspolitik, Köln 1970, S. 135-202, besonders 135-146; Wirtschaft und Gesellschaft heute, Band n, Freiburg 1957, S. 18-30; Wirtschaft und Gesellschaft heute, Band in, Freiburg 1960, S. 150-168; Selbstverständnis und Selbsterkenntnis der Gewerkschaften, Stimmen der Zeit 171 (1962/63), S. 5-16, S. 6 f.

18 Vgl. Aktuelle Fragen der Gesellschaftspolitik, Köln 1970, S. 186-202.

Zu sehr an der Vergangenheit und zu wenig an der Zukunft ausgerichtet - so präsentierten sich die Gewerkschaften oft dem kritischen Bück von Nell-Breunings. Zum einen griff er ihre Lohnpolitik an, weil sie die kreislauftheoretischen Zusammenhänge außer acht ließen, die jeweils darauf hinwirkten, daß Preiserhöhungen die Nominallohnerhöhungen konterkarierten, solange die Lohnzuwächse ausschließlich konsumptiv verwendet wurden, ohne daß das Konsumgüterangebot entsprechend ausgeweitet worden war.¹⁹ Er warf ihnen gar eine arbeiterfeindliche Lohnpolitik vor, weil sie aus bloßer Sorge, die Arbeiter könnten kleine Kapitalisten werden, wenn sie einen Teil ihres Lohns nicht für Konsumgüter ausgaben, sondern sparten und investiv verwendeten, darauf verzichteten, den möglichen Spielraum realer Lohnerhöhungen auszuschöpfen und über einen Investivlohn eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung herbeizuführen.²⁰ Zum andern wurden die Gewerkschaften angefragt, ob sie das Lohnarbeitsverhältnms, unter dessen Gesetz sie angetreten seien, für alle Zeit aufrechterhalten wollten. Anstatt eine echte Unternehmensverfassung zu schaffen, durch die denen, die ihre Lebensarbeit in das Unternehmen hineinstecken, eine originäre Rechtsstellung zuerkannt wird, hätten sie ziemlich halbherzig dem Lohnarbeitsverhältnis bloß äußerlich eine Mitbestimmungsform aufgepfropft.²¹

In einer funktionierenden Demokratie hat von Nell-Breuning den Gewerkschaften enge politische Grenzen gezogen. Wenngleich er das Streikrecht als Ausdruck einer entwickelten Rechtskultur verteidigte, so bleibt der Erzwingungsstreik doch eine Form der Nötigung, die allenfalls gerechtfertigt sein kann, wenn das Ziel und die Mittel einwandfrei sind, und ein vertretbares Verhältnis zwischen Ziel und Mittel gewahrt bleibt. Den politischen Streik im engeren Sinn, der unmittelbaren Druck auf Staatsorgane ausübt, um deren Handeln im Interesse der Streikenden zu beeinflussen, hielt er nicht für gerechtfertigt.²² Als Anmaßung empfand er es, wenn die Gewerkschaften die Interessen der Arbeitnehmer mit dem allgemeinen Interesse verwechselten und vergaßen, daß sie bloß einen Teil der Staatsbürger vertreten.

Transformation des Kapitalismus

Von Nell-Breuning ging es neben der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums vorrangig um die gerechte Verteilung der wirtschaftlichen Macht. Da die Entscheidungsmacht über Produktionsvolumen und -richtung, über Investitionen und Arbeitsplätze in einem kapitalistischen Unternehmen mit dem Eigentum und der Verfügungsmacht über die Produktionsmittel gekoppelt und infolgedessen asymmetrisch verteilt ist, hat sich die Mitbestimmungsforderung gegenüber der Forderung nach Vermögensbeteiligung in den Vor-

19 Vgl Wirtschaft und Gesellschaft heute, Band in, Freiburg 1960, S 186-199, Aktuelle Fragen der Gesellschaftspolitik, Köln 1970, S 161

20 Vgl Wirtschaft und Gesellschaft heute, Band I, Freiburg 1956, S 403-431, Aktuelle Fragen der Gesellschaftspolitik, Korn 1970, S 194-196

21 Vgl Aktuelle Fragen der Gesellschaftspolitik, Korn 1970, S 193

22 Vgl Wirtschaft und Gesellschaft heute, Band H, Freiburg 1957, S 62-85, S 83

dergrund geschoben und zwar aus zwei Gründen: Einmal mußte es ein langfristiges Ziel bleiben, die Vermögensverteilung merklich zu verändern, während die wirtschaftliche Mitbestimmung kurzfristig erreichbar schien. Zum anderen hat die Diskussion um eine Unternehmensverfassung den Akzent von der Beteiligung am Gesellschaftsvermögen auf die Beteiligung am unternehmerischen Entscheidungsprozeß verlagert; diese gründet allein darauf, daß die Mitarbeiter ihre Arbeitskraft in den Personenverband, den das Unternehmen darstellt, einbringen.

Die radikale Logik der wirtschaftlichen Mitbestimmung wurde zunächst gegen das Argument, das Eigentumsrecht schließe die Mitbestimmung aus, verteidigt. Es soll ja nicht dem persönlichen Eigentümer eines Unternehmens in die Verfügung über sein Vermögen hineingeredet werden. Wenn ein Einzelunternehmer und keiner sonst mit dem ganzen Vermögen für die Folgen seiner Entscheidungen haftet, dann ist eine wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer nicht vertretbar. Wohl aber, wenn - wie in der Publikums-gesellschaft - die Aktionäre zwar ein Vermögensrecht ausüben, die Verfügungsmacht über das Eigentum jedoch in der Hand beauftragter Unternehmer hegt, die selbst keine Eigentümer sind, und wenn infolgedessen diejenigen, die das Kapital und die Produktionsmittel zur Verfügung stellen, auf die Mithilfe von Arbeitskräften angewiesen sind, um den Produktionsprozeß zum Erfolg zu führen, und wenn die Arbeitskräfte sich einer fremden Leitungsgewalt, die von den Kapitalgebern her legitimiert ist, unterstellen müssen.²³ Für eine solche Mitbestimmung kann die Eigentums-garantie des Grundgesetzes keine Schranke sein.

Das radikale Projekt einer echten Unternehmensverfassung reichte über die Mischform der bestehenden Gesetze hinaus, die die wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Unternehmen auf das herrschende Gesellschaftsrecht aufgesetzt und bloß im Aufsichtsrat Arbeitnehmervertreter zugelassen hatten. Weil das geltende Recht die Unternehmen vorwiegend als Vermögensmasse beziehungsweise als vermögensrechtliches Gebilde, das einem Inhaber gehört, allenfalls als vermögensrechtliches Subjekt behandelt, bekommt es den sozio-ökonomischen Verband von Personen, die ihre Arbeitskraft oder ihr Kapital für den Produktionsprozeß zur Verfügung stellen, überhaupt nicht in den Blick. Aber gerade für diesen sozio-ökonomischen Interaktionsraum sollte eine Verfassung ausgearbeitet werden, nachdem es vergleichsweise für den Betrieb bereits eine Verfassung gibt. Diese Verfassung gründet auf der Existenz und Kooperation zweier Gruppen, der Kapitaleigner und Arbeitskräfte, die das Handeln einer Unternehmensleitung legitimieren.²⁴

Das ausgearbeitete Mitbestimmungsmodell vermied schließlich die Ausblendung der Unternehmerfunktion im mitbestimmten Unternehmen. Wäh-

²³ Vgl. Eigentum und wirtschaftliche Mitbestimmung, Stimmen der Zeit 193 (1975), S. 595-605.

²⁴ Vgl. Aktuelle Fragen der Gesellschaftspolitik, Köln 1970, S. 205-233; Soziale Sicherheit?, Freiburg 1979, S. 91-106; S. 106-121.

rend verschiedene Mitbestimmungskonzepte auf einem zweipoligen System mit dem Gegensatz von Kapital und Arbeit aufbauen, berücksichtigte von Nell-Breuning die Funktion eines kreativen und dynamischen Unternehmers, der die Produktion auf die Nachfragesignale ausrichtet sowie das Kapital und die Arbeitskräfte zu einer effizienten Produktion optimal kombiniert. In einem dreipoligen Mitbestimmungsmodell empfängt die Unternehmensleitung ihre Legitimation nicht von der Kapitalseite allein, sondern von der Belegschaft und von den Kapitalgebern.²⁵ Damit wäre der Kapitalismus, nämlich das kapitalistische Unternehmen nicht bloß erst umgebogen, sondern schon gebrochen.

Kirche und Gewerkschaften

Das wiederholte Fehlverhalten kirchlicher Amtsträger, aber auch der Mehrheit der Katholiken im Verhältnis zu den Arbeitern und ihren Gewerkschaften ist Mitte der siebziger Jahre, im Zusammenhang des Würzburger Synodenbeschlusses „Kirche und Arbeiterschaft“ offen zur Sprache gebracht worden. Die Beschlußvorlage, die von Nell-Breuning maßgeblich beeinflusst hatte, löste eine ungewöhnlich leidenschaftliche Debatte aus, wurde aber schließlich als ehrliche Gewissenserforschung, als Eingeständnis kirchlicher Amtsträger und bürgerlicher Katholiken, für einen fortwirkenden Skandal der Entfremdung von Kirche und Arbeiterschaft mitverantwortlich zu sein, beschlossen.²⁶ Von Nell-Breuning verstand die von der Synode ihm entgegengebrachte Ovation als ein Stück Wiedergutmachung jenes Unrechts, das die Kirche seit dem Gewerkschaftsstreit katholischen Arbeitern zugemutet hatte.

Die Würzburger Euphorie ist indessen bei einer gerechten Gestaltung des kirchlichen Dienst- und Arbeitsrechts wenig wirksam geworden. Von Nell-Breuning nimmt in dieser Frage die Position eines kirchlichen Dissidenten ein, er gehört zu den schärfsten Gegnern des kirchlichen Sonderweges. Er hat davor gewarnt, dem vorrangigen Interesse der meisten im kirchlichen Dienst beschäftigten Arbeitnehmer, nämlich durch eine persönlich befriedigende Tätigkeit ihren Lebensunterhalt zu sichern, von außen beziehungsweise von oben herab eine religiöse Dimension überzustülpen, die durch die Realität nicht gedeckt ist. Er fand es darüber hinaus widersprüchlich, daß der kirchliche Arbeitgeber die Normen des individuellen Arbeitsrechts, wie sie in der gewerblichen Wirtschaft und im öffentlichen Dienst (Arbeitszeitordnung, Lohn- und Gehaltstabellen, Kündigungsschutz) in Kraft sind, zwar weitgehend einhalte, aber den dort geltenden Schutz des kollektiven Arbeitsrechts (Betriebsrat/Personalrat, Tarifautonomie) seinen Mitarbeitern in der sogenannten Dienstgemeinschaft verweigere. Schließlich fand er es für die Glaubwürdigkeit der Kirche verheerend, wenn die besondere Eigenart des kirchlichen Dienstes bloß darin bestehe, den Mitarbeitern weniger Mitwirkungs-

25 Vgl. Aktuelle Fragen der Gesellschaftspolitik, Köln 1970, S. 210; Worauf es mir ankommt, Freiburg 1983, S. 63-73.

26 Vgl. Kirche und Arbeiterschaft, Stimmen der Zeit 193 (1975), S. 339-352.

rechte einzuräumen, als die Arbeitnehmer in der gewerblichen Wirtschaft und im öffentlichen Dienst bereits haben.²⁷

In anderen Bereichen sind jedoch Bündnisfelder zwischen katholischer Kirche und Gewerkschaften entstanden, beispielsweise bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und bei der Qualifizierung insbesondere schwer vermittelbarer Jugendlicher. Oder: Ortsbischöfe laden Vertreter der Gewerkschaften und Betriebsräte zu einem Meinungsaustausch ein,²⁸ während sie sich umgekehrt in der DGB-Zentrale informieren. Oder: Zwischen Caritasverbänden und Gewerkschaften hat sich ein weitgehender Konsens in der Beschreibung dessen, was man „Neue Armut“ nennt, ergeben, nämlich den gleitenden finanziellen Abstieg von Dauerarbeitslosen über Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sowie die Spaltung der Gesellschaft in einen Kern fachlich qualifizierter Vollzeitbeschäftigte und Randgruppen mit geringfügigen und ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen.²⁹ Und schließlich scheint sich eine Koalition von Kirchen und Gewerkschaften bei der Verteidigung des erwerbsarbeitsfreien Sonntags, teilweise auch des freien Wochenendes zu formieren, weil sich beide aus unterschiedlichen Motiven dagegen wehren, daß die gesellschaftliche Zeitkultur durch wirtschaftliche Interessen zerstört wird.

Das Lebenswerk Oswald von Nell-Breunings läßt sich im Brennpunkt eines Engagements von Christen in der Arbeiterbewegung bündeln. Es hat aber jenseits parteipolitischer und tarifpartnerschaftlicher Grenzen eine ganz ungewöhnliche gesellschaftliche Resonanz gefunden. Obwohl er weder eine politische Vision entworfen noch ein zündendes Gesellschaftsmodell skizziert hat, ist er für viele zum Träger einer konkreten Utopie geworden, nämlich einer Marktwirtschaft mit sozialgerechten Ergebnissen, einer Demokratie mit wechselnden Herrschaftsträgern und einer interessenpluralistischen Gesellschaft mit ethisch-religiöser Bindung.

27 Vgl. Arbeitnehmer im kirchlichen Dienst, Arbeit und Recht 27 (1979), S. 1-8; Kirche(n) als Arbeitgeber, Katechetische Blätter 103 (1983), S. 688-693.

28 Vgl. Katholisches Büro Niedersachsen/Referat Kirche und Gesellschaft Diözese Hildesheim (Hg.): Symposium „Kirche und Gewerkschaft“, Hildesheim 1988.

29 Vgl. Balsen, Werner/Nakielsld, Hans/Rössel, Karl/Winkel, Rolf: Die neue Armut, Köln³1985; Caritasverband für die Diözese Münster (Hg.): Arme haben keine Lobby, Caritas-Report zur Armut, Münster 1987; „... wessen wir uns schämen müssen in einem reichen Land ...“, Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für die Bundesrepublik Deutschland. Blätter der Wohlfahrtspflege 136 (1989), S. 269-348.